

JACOB MABE

Über den Zusammenhang von Vorurteilen und Rassismus im Werk von Anton Wilhelm Amo

1. Einführung

Anton Wilhelm Amo ist unangefochten eine der Schlüsselfiguren der frühen Aufklärung. Auch wenn er in der philosophiegeschichtlichen Forschung noch nicht ausreichend gewürdigt wird, ändert das nichts an der Tatsache, dass er eine außergewöhnliche Persönlichkeit und zudem der erste Afrikaner war, der sich aktiv an den intellektuellen Debatten seiner Zeit in Deutschland beteiligte.¹ Amos Einzigartigkeit erklärt sich auch durch seinen beispiellosen Mut, der darin besteht, dass er sich nie von rassistischen und entmenschlichenden Demütigungen und Provokationen einschüchtern ließ. Die Identifikation von Amo mit der europäischen Geisteskultur seiner Zeit spiegelt sich insbesondere darin wider, dass er wie einige seiner Zeitgenossen den Menschen, unabhängig von seiner Herkunft, als ein Wesen betrachtete, das mit Vernunft ausgestattet ist und daher die Fähigkeit besitzt, sich Wissen anzueignen.

Darüber hinaus wurde Amo persönlich mit den damals gegenüber dunkelhäutigen Menschen verübten ungerechten Behandlungen konfrontiert, was ihn später dazu motivierte, sich in seiner ersten wissenschaftlichen Abhandlung *De jure maurorum in Europa*², die leider

- 1 Vgl. Jacob Emmanuel Mabe, »Anton Wilhelm Amo, Ein Wegbereiter der modernen deutschen Philosophie?« in, ders., *Warum lernt und lehrt man Deutsch in Afrika. Autobiographische Ansichten und didaktische Erfahrungen. Festschrift zu Ehren von Anton Wilhelm Amo*, Nordhausen: Traugott Bautz 2014, S. 11–28.
- 2 Amo hielt diesen Disputationsvortrag (Deutsch: »Von den Rechten der Schwarzen in Europa«), der leider bis heute nicht gefunden werden konnte, am 28.11.1729 in Halle. Interessanterweise erklärt Amo, was eine Disputation ist, indem er schreibt: »Die Disputation ist ein feierlicher Akt, in welchem die im reflexiven Geistesakt gefundene Wahrheit gegen die durch urteilsmäßige Begründung erhobenen Einwände und Zweifel um [...] der Wahrheit willen gediegen und öffentlich verteidigt wird.« (Anton Wilhelm Amo: »Traktat von der Kunst, nüchtern und sorgfältig zu philosophieren.«, Halle im Magdeburgischen aus der Kittlerschen Offizin 1738, übers. und

verloren ging, kritisch mit Rassenvorurteilen auseinanderzusetzen.³ Um bestimmte Behauptungen jedoch mit konkreten Textstellen zu untermauern, stützt sich dieser Artikel auf den *Tractatus de arte sobrie et accurate philosophandi*,⁴ der zwar eine rein theoretische Abhandlung ist, die damit verbundenen logischen Sachverhalte jedoch durch Urteile und Konzepte verständlich macht. Methodisch beginnt dieser Artikel mit einer Untersuchung der Problematik von Vorurteilen und geht dann auf die Frage nach deren Verhältnis zu rassistischen Haltungen ein. Abschließend wird gefragt, welche Schlussfolgerungen aus Amos Philosophie gezogen werden können, um nicht nur Rassismus und menschenfeindliche Vorurteile zu überwinden, sondern auch das wachsende Feuer der Xenophobie in der heutigen Welt zu löschen.

2. Anton Wilhelm Amo und die Rassenvorurteile seiner Zeit

Im 18. Jahrhundert manifestierten sich rassistische Vorurteile in allen Formen von Hass, Verachtung, Diskriminierung und Ausgrenzung, insbesondere gegenüber Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe und ihrer Herkunft als anders wahrgenommen und kategorisiert wurden. Unter dem Einfluss von Naturforscher:innen, die Tiere und Pflanzen nach Arten und Rassen klassifizierten, begannen auch andere Gelehrte, diese naturalistische Unterscheidung zwischen Arten auf den Menschen zu

hrsg. von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale), S. 103–280, III. Kapitel, Abschnitt I, §1, S. 270.)

- 3 Amo war der erste afrikanische Intellektuelle, der sich in Europa öffentlich für die Gleichheit aller Menschen und Nationen unabhängig von der ›Rasse‹ einsetzte. Einzelheiten bei Burchard Brentjes, *Anton Wilhelm Amo. Der schwarze Philosoph in Halle*, Leipzig: Köhler & Amelang 1976; Jacob Emmanuel Mabe, *Anton Wilhelm Amo interkulturell gelesen*, Nordhausen: Traugott Bautz 2007 (englisch: *Anton Wilhelm Amo, The Intercultural Background of his Philosophy*, Nordhausen: Traugott Bautz 2014; ders., *Anton Wilhelm Amo interkulturell gelesen*. Verbesserte und aktualisierte Auflage, Berlin: WOO-Publishing 2021; Ottmar Ette, *Anton Wilhelm Amo. Philosophieren ohne festen Wohnsitz*, Berlin: Kadmos 2014; Ulrich van der Heyde, »Anton Wilhelm Amo, der afrikanische Philosoph«, in: ders. (Hg.): *Unbekannte Biographien in Deutschland. Afrikaner im deutschsprachigen Raum vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*, Berlin: Kai Homilius 2008, S. 65–75.
- 4 Anton Wilhelm Amo, *Tractatus de arte sobrie et accurate philosophandi*, Nachdruck der Ausgabe Halle 1738, Nendeln/Liechtenstein/Schweiz: Kraus Reprint 1971.

übertragen und aus dem Wort ›Race‹⁵ eine Theorie⁶ zu machen, die auch beim Menschen Anwendung finden sollte.⁷ Es ist unbestreitbar, dass bereits Immanuel Kant eine Rassentheorie entwickelte, als er die Frage nach der Genese oder Herkunft des Menschen beantwortete, indem er einen Zusammenhang zwischen dem Boden, dem Klima, der menschlichen Anatomie, Bräuchen und dem sozialen Leben herstellte. Kant leitete folgende These ab, wonach jede Rasse aufgrund ihrer natürlichen Bedingungen (Geographie, Klima usw.) eine Besonderheit aufweist, die

- 5 Der Mediziner François Bernier (1620–1688) soll der erste gewesen sein, der 1684 im »Journal des Savants« das Wort ›Race‹ verwendet und es auf Menschen angewandt hätte. Doch in der französischen Literatur sprach man meist von *espèce humaine* (»menschliche Art«). Auch *la gent*, aus dem Lateinischen *gens* (Akkusativform *gentem*), war bekannt, wurde jedoch selten gebraucht. Auf Deutsch: Neben ›Specie‹ (Art) wurden häufig auch Gattung und Spezies (von Menschen) verwendet.
- 6 Es sei bemerkt, dass jede Theorie darauf abzielt, so viele Menschen wie möglich dazu zu bringen, ihre Gedanken, Visionen, Ideen, Meinungen und sogar Handlungen entsprechend dem ihnen vorgegebenen Modell oder Denkstandard auszurichten. Daher ist es nicht verwunderlich, dass fast alle Theorien stets Anhänger:innen finden, die nach ihnen leben, denken und handeln. Für weitere Einzelheiten zu den Rassentheorien vgl., Harold E. Pagliaro (Hg.), *Racism in the Eighteenth Century*, Cleveland u. London: Case western Reserve University 1973; Roberto Bernasconi, »Kant as an Unfamiliar Source of Racism«, in: Julie K. Ward, Tommy L. Lott (Hg.), *Philosophers on Race. Critical Essays*, Oxford: Blackwell Publishing 2002, S. 145–166; Justin E. H. Smith, »Anton Wilhelm Amo«, in: Ders., *Nature, Human Nature, and Human Difference: Race in Early Modern Philosophy*, Princeton, Oxford: Princeton University Press 2015, S. 207–230; Guido Barbujani, *Die Erfindung der Rassen. Wissenschaft gegen Rassismus*, Berlin: Verlagshaus Jacoby & Stuart 2021.
- 7 Die Grundlage der Rassentheorie war jedoch der Polygenismus, der auf die voradamitische Theorie von Isaac La Peyrière (1596–1676) zurückgeht, einem französischen Philosophen, der in seinem Werk *Prae-Adamitae* behauptete, dass es zwei Schöpfungen gab, nämlich jene der »Gentils« oder »Heiden« und diejenige der Juden. Polygenismus bezeichnet die Vielfalt der Schöpfung und steht im Gegensatz zum Monogenismus, der auf der Bibel basiert und die Einheit der Schöpfung mit dem Argument begründet, Adam sei der erste von Gott geschaffene Mensch gewesen, von dem alle Menschen abstammen. Leider beeinflussten Polygenismus und Rassendenken auch bedeutsame Philosophen des 18. Jahrhunderts wie Voltaire, eine der einflussreichsten Figuren der Aufklärung. Auch der Chirurg John Atkins (1685–1757) glaubte, dass die weißen und schwarzen »Rassen« ursprünglich von Vorfahren unterschiedlicher Hautfarbe abstammen. (Vgl. Voltaire, *Traité de Métaphysique*, chap. 1: »Des différentes espèces d'hommes«, in: *Oeuvres complètes de Voltaire* tome 22, Paris: Garnier 1879, S. 189–230.)

gewährleistet, dass sich keine Rasse in eine andere verwandelt.⁸ Anders als diese These der vielfältigen Ursprünge menschlichen Lebens (Polygenismus), bezog sich die monogenetische Rassentheorie der damaligen Zeit auf den biblischen Bericht, dass es seit Adam und Eva nur eine menschliche Rasse gegeben habe. Doch aus dem Fall Noahs entstanden drei Rassen, nämlich die sogenannte ›Weiße‹, ›Gelbe‹ und die ›Schwarze‹, die von den drei Söhnen Noahs abstammen sollten: Shem, der Vorfahre der Semiten, Japheth, der Vorfahre der Europäer und Cham, der Verfluchte und Vorfahre der Schwarzen.

Indem die Denker:innen der Neuzeit den Rassebegriff zum Gegenstand der Philosophie machten,⁹ brachen sie endgültig mit der humanistisch orientierten Tradition Europas, die ihre Wurzeln in der antiken griechischen Philosophie hatte und alle Völker derselben Spezies zuordnete. Rassenvorurteile gegenüber Afrikaner:innen waren zu dieser Zeit Teil des täglichen Lebens in Europa, und Amo erlebte persönlich die irrationalen Missbräuche und verwerflichen Paradoxien seiner Zeit, darunter die Sklaverei, die Rechtmäßigkeit der Rassendiskriminierung und alle auf Stereotypen basierenden Handlungen, die auf die systematische Verachtung und Verleugnung der Humanität der Afrikaner:innen abzielten. Damals war es den Betroffenen nicht möglich, öffentlich über Sklaverei oder Rassenvorurteile zu sprechen, geschweige denn zu schreiben. Allerdings hat er erst in seinem *De jure maurorum in Europa* implizit die Intoleranz und negative Einstellung der Europäer:innen gegenüber dunkelhäutigen Menschen einer philosophischen Kritik unterzogen. Dabei berücksichtigte Amo die alltägliche Realität des Rassismus und plädierte zum ersten Mal öffentlich für die Ablehnung der damals in Europa vorherrschenden Theorie einer überlegenen ›Rasse‹, die seiner Überzeugung den rechtlichen Grundlagen seiner Zeit fundamental widersprach.

Aller Wahrscheinlichkeit nach schien Amo auch die öffentliche Aufmerksamkeit auf die traurige Situation der Afrikanerinnen und Afrikaner in Europa zu dieser Zeit lenken zu wollen und forderte, ihnen angemessenen Schutz der Menschenrechte und des Rechts auf ein freies

- 8 Bei all meinem Respekt gegenüber Kants Werk sollte dies nicht geleugnet oder ignoriert werden, wie auch Ricardo Terra betont. Für nähere Details vgl. Ricardo Terra, »Hat die kantische Vernunft eine Hautfarbe?« in: Stefano Bacin et al. (Hg.), *Kant Und Die Philosophie in Weltbürgerlicher Absicht. Akten des XI. Internationalen Kant-Kongresses 2010*, Berlin: De Gruyter 2013, S. 431–448.
- 9 Für weitere Einzelheiten vgl. Julie K. Ward/Tommy L. Lott (Hg.), *Philosophers on Race. Critical Essays*, Oxford 2002; Tzvetan Todorov, *Nous et les autres. La réflexion française sur la diversité humaine*, Paris: Éditions du Seuil 1989; Sarah Reimann, *Die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert*, Stuttgart: Steiner 2017; Christian Delacampagne, *Une histoire du racisme*, Paris: Librairie Générale Française 2000.

und menschenwürdiges Leben zu gewähren. In diesem Zusammenhang wäre es durchaus angebracht, die Disputation von Amo als ein philosophisches Plädoyer zu bezeichnen, das er insbesondere an die damaligen Politiker:innen und Führungspersönlichkeiten richtete und sie aufforderte, Verantwortung zu übernehmen und entsprechende rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um rassistische Vorurteile energisch zu bekämpfen. Seine Disputation kann als intellektuelles Projekt angesehen werden, zweifelsfrei zu beweisen, dass kulturelle Reformen und die daraus resultierende moralische Verbesserung nicht nur theoretisch denkbar, sondern auch mit geeigneten rechtlichen Mitteln politisch lösbar sind. Auf dieser Grundlage ist es durchaus gerechtfertigt, Amo als überzeugten Optimisten in dem Sinne zu betrachten, dass er Vertrauen in die Fähigkeit des Menschen hatte, »Dinge« zu tun, die für die Verwirklichung der Menschheit¹⁰ und des »moralisch Guten«¹¹ nützlich sind. Er hoffte auf eine menschliche Gemeinschaft, die sich zur Wahrung der Integrität aller Völker verpflichtet¹² und sich dabei für die Förderung von Gleichheit, Gerechtigkeit, gegenseitiger Toleranz und dem Zusammenleben freier und friedlicher Völker einsetzt.

3. Amo über die Entstehung von Vorurteilen und die Ursache für deren Verfestigung in Rassismus

Generell entstehen Vorurteile gegenüber dem Anderen, wenn man ihn als Fremden wahrnimmt und sich mit ihm vergleicht. Um Amos Worte zu verwenden, geht es in Wirklichkeit darum, »das Alte mit dem Neueren«¹³ zu vergleichen, je nach dem Bild, das man von sich selbst und dem Bild, das man vom Anderen (Neuen) hat, und Misstrauen erzeugt. Amo unterteilt Vorurteile in zwei Kategorien, nämlich die des Intellekts und des Willens.¹⁴ Im *Tractatus* geht er jedoch weder aus anthropologischer noch aus ethischer Sicht auf Vorurteile ein, da ihm als dunkelhäutigem Menschen kein Recht auf freie Meinungsäußerung zugestanden wurde und er sich daher auf formale und logische Formulierungen beschränkt.

¹⁰ Traktat, I. Kapitel, Abschn. VII, §10, S. 121.

¹¹ »Das moralisch Gute ist alles, was konform und konvenient ist dem, was an sich das Beste und Vollkommenste ist«, ebd. III. Kap., Abschn. II, §7, S. 172.

¹² Amo spricht von »Einhaltung allgemeiner Verpflichtungen zu gegenseitiger Erhaltung aller Menschen«. Traktat, II. Kap., Abschn. III, §9, S. 130.

¹³ Anton Wilhelm Amo, *Traktat von der Kunst, nüchtern und sorgfältig zu philosophieren*. I. Kap., Abschn. VII, §9, S. 212.

¹⁴ Amo beschreibt den Willen als einen Akt der Seele, der entscheidet, was man tut oder nicht tut. Ebd., S. 210 ff.

Im Folgenden wird versucht, die Konsequenzen seiner logischen sowie erkenntnistheoretischen Argumente für eine ethische Betrachtung darzulegen, um eine völlig neue Interpretation seines philosophischen Denkens zu ermöglichen. Indem er »Irrtümer des Intellekts und des Willens als Vorurteile«¹⁵ bezeichnet, führt Amo sie auf dieselben Ursachen zurück. Er drückt es so aus: »Irrtümer und Vorurteile entstehen auf ein und dieselbe Weise, nämlich aus dem Verstand und dem Willen.«¹⁶ Dies bedeutet, dass der wahre Ursprung von Vorurteilen unter anderem auf Unwissenheit und Missbrauch des Intellekts (oder des Verstandes) und Willens zurückzuführen ist.¹⁷

Amo zeigt zwei Arten auf, wie sich der Intellekt in unterschiedlichen Irrtümern manifestieren kann: einerseits durch den Willen, »anders zu wollen und nicht zu wollen, als wir können und dürfen«¹⁸, und andererseits durch die Bestimmung des Handelns, »anders zu handeln und nicht zu handeln.«¹⁹ Demnach entstehen Vorurteile aus Ignoranz, verstanden als einem Mangel an Wissen. Aufgrund der Unwissenheit, so behauptet Amo, schätzen wir Autorität als Wahrheit und nicht Wahrheit als Autorität. Auch die Vorurteile bedeutsamer Gelehrter resultieren daraus, dass man etwas anders versteht und nicht erkennt als das, was es wirklich ist.

Was den Irrtum angeht, so ist er einerseits durch Unwissenheit, mangelnde Aufmerksamkeit, Vergesslichkeit, Eile (durch Ungeduld) und andererseits durch den Mangel an gutem Willen bedingt, wenn man entweder aufgrund von Sympathie für bestimmte Dinge oder durch eine Abneigung gegen sie handelt. So entsteht, wie Amo andeutet, das Vorurteil der Plättitüden, das beispielsweise in einer Skepsis gegenüber allem besteht, was neu ist und nur dem Üblichen oder bereits Bekannten folgt. Wenn Amo alle möglichen Vorurteile verurteilt, dann gerade deshalb, weil er ihnen einen negativen Wert zuschreibt. Selbst weit verbreitete Meinungen über Traditionen und die Vergangenheit basieren für ihn auf Vorurteilen. Er spricht von den »Vorurteilen der Antike«, die ein besonderes Augenmerk auf sehr alte Dinge legen. Das Gleiche gilt für die »Vorurteile der Tradition«, die die Menschen dazu zwingen, alles, was von früheren Generationen weitergegeben wurde, ohne Umwege und Modifikationen zu akzeptieren. Amo identifiziert auch in der

¹⁵ Ebd., Abschn. VI, §3.

¹⁶ Ebd. §1.

¹⁷ Amo bezeichnet den Verstand als die »Fähigkeit des Geistes, zu denken und die Wesenheiten an sich und intentional zu erkennen«, und den Willen als »einen Akt der Seele, das Gedachte um eines ihr bewussten Zweckes willen als zu Tuendes oder zu Lassendes zu bestimmen«, ebd., V. Kap., Abschn. I, §3, S. 148.

¹⁸ Was Amo in diesem Zusammenhang meint, ist der Irrtum »hinsichtlich des Willens«, ebd., I. Kap., Abschn. VI, §1, S. 210.

¹⁹ Ebd. Es geht hierbei um den »Irrtum hinsichtlich der Handlung«.

Wissenschaft ein Vorurteil, welches er als »Vorurteil der Subtilität« bezeichnet, das in der Bearbeitung sinnentleerer Forschungsfragen bestehe und Zeitverschwendungen zur Folge habe.

Zweifellos weckte der Vergleich hellhäutiger Europäer:innen mit Völkern unterschiedlichen Aussehens ihr Misstrauen, woraus sie wohl auch ihre Unterscheidung zwischen Völkern und ihre Einteilung in Rassen ableiteten. Denkt man mit Amo weiter, kommt man zu dem Schluss, dass rassistisch denkende Personen es offenbar immer sicherer finden, nichts Neuem zu vertrauen, sondern immer blind dem »Alten«²⁰ folgen, alle Traditionen, bedingungslos zu akzeptieren und sich neuen Herausforderungen, die ihre Vorurteile widerlegen würden, nicht zu stellen. Leider haben die meisten Menschen kein Vertrauen in die »eigenen Kräfte«²¹, weshalb sie wenig aus den Irrtümern und Vorurteilen der Rassentheoretiker:innen seit dem 17. Jahrhundert gelernt haben, die aus Ignoranz das Menschengeschlecht in seiner Einheit verkannten und stattdessen die Menschheit nach einer Rassenhierarchie ordneten, wobei Europäer:innen an der Spitze und Afrikaner:innen überwiegend auf der untersten Stufe standen.

Leider sind die Menschen auch heute noch so stark von den Annahmen der Rassentheorie beeinflusst, dass sie immer noch davon überzeugt sind, dass sie keine biologischen oder kulturellen Ähnlichkeiten mit anderen Völkern und deren Kulturen haben. Dies zeigt deutlich, dass Vorurteile hauptsächlich von Menschen geschürt werden, die nicht nur aus Ignoranz (was Amo das »Prinzip des Irrtums«²² nennt), sondern auch aus »indeterminierter« und »inadäquater Reflexion«²³ handeln. Wer, so Amo, seinen Intellekt angemessen einsetzt, also richtig denkt und versteht, ist auch zu »vollkommenen Überlegungen« fähig: Er ist nicht nur dazu in der Lage, nützliche Dinge²⁴ zu tun und belanglose Dinge zu unterlassen²⁵, sondern auch zwangsläufig zur Vervollkommnung der Menschheit²⁶ beizutragen. Amo lehrt, dass Vorurteile in all ihren Formen negativ sind und daher überwunden werden müssen.

Mit Hans Georg Gadamer ließe sich einwenden, dass bei aller berechtigten Kritik an der Aufklärung, die Bemühungen, Vorurteile zu überwinden, selbst Vorurteile erzeugen können.²⁷ Statt einseitig die Vernunft zu betonen empfiehlt er, sowohl die Tradition als auch die ihr inhärenten

²⁰ Ebd., §6., S. 141.

²¹ Ebd., § 8.

²² Ebd., Abschn. IV, §9, S. 209.

²³ Ebd., Abschn. VI, §2.

²⁴ Ebd., Abschn. VII, §10.

²⁵ Ebd., I. Kap., §3., S. 205.

²⁶ Ebd., §10, S. 212.

²⁷ Hans-Georg Gadamer, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, 3. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck 1972, S. 290 ff.

Vorurteile zu bewahren, sofern sie legitim erscheinen.²⁸ Er begründet seine Position damit, dass Verstehen kein subjektiver Akt des Denkens, sondern stets eine Auseinandersetzung mit einer Tradition darstellt, in der Vergangenheit und Gegenwart nachvollziehbar miteinander kommunizieren, denn »alles Verstehen beruht auf einem Vorverständnis, das den Autor und den Interpreten über historische Zeiten und soziale Räume hinweg verbindet«²⁹.

Kurzum: Gadamers Einwand zeigt die Schwierigkeiten auf, eine sachliche Debatte über rassistische Vorurteile aus heutiger Sicht zu führen. Während die einen rassistische Kriterien für die Beurteilung ihres Denkens und Handelns nutzen, gezielt verwenden oder verteidigen, empfinden sie diejenigen, die sie energisch bekämpfen, als demütigend, verächtlich oder verletzend. Zudem ist unbestreitbar, dass Philosoph:innen mit vielfältigen kulturellen Traditionen konfrontiert sind, von denen sie sich nicht lösen können oder wollen. Denn man kann nicht einer Tradition Treue schwören und sich gleichzeitig von deren Macht über Themen, Werte und Ideen in allen Lebensbereichen befreien. Das ist das Dilemma jeder Philosophie, die sich an bestimmten Traditionen und Kulturen orientiert.

Historisch gesehen ging die Verfestigung von Vorurteilen gegenüber Afrikaner:innen innerhalb von rassistischen Theorien insbesondere mit dem transatlantischen Sklavenhandel³⁰ und der europäischen Eroberung des afrikanischen Kontinents einher. Die Eroberer gründeten ihre Ideologie der Rassenhierarchie auf dem Prinzip, dass die Afrikaner:innen ihnen kulturell unterlegen seien und rechtfertigten damit ihre Unterwerfung, Verleugnung und Verachtung. Die Kolonialisierung führte zu einer Internalisierung rassistischer Vorurteile durch die Kolonisierten, sodass sie die Afrikaner:innen passiv, machtlos und gleichgültig gegenüber europäischen Kolonialherren und sogar christlichen Missionaren machte. Die christliche Kirche, sowohl die protestantische als auch die katholische, hat sich stets der Herausforderung widersetzt, ihre Aktivitäten als eine offensichtliche Auswirkung des Kolonialismus zu betrachten oder die koloniale Dimension ihrer Mission in Afrika kritisch aufzuarbeiten.

In Wahrheit ist es schwierig, die christliche Mission losgelöst von der Kolonialisierung zu betrachten, insbesondere da letztere auf gewaltsamem Landraub, Menschenhandel und rücksichtsloser Ausbeutung natürlicher Ressourcen beruhte. Die christliche Mission war überdies an der Verbreitung der kolonialen und rassistischen Ideologie beteiligt. Sie war

²⁸ Ebd., S. 295.

²⁹ Ebd., S. 37.

³⁰ Vgl. Joseph E. Inikori, »Der Sklavenhandel«, in: Jacob E. Mabe (Hg.), *Das Afrika-Lexikon. Ein Kontinent in 1000 Stichwörtern*, Stuttgart und Wuppertal: Metzler 2001 (Sonderausgabe 2004), S. 556–559.

insofern untrennbar mit Rassismus verbunden, als sie Jesus Christus in der Gestalt eines weißen Europäers als Symbol der Überlegenheit der weißen ›Rasse‹ darstellte, ohne die es nicht möglich wäre, den irdischen Qualen zu entkommen. Amo zufolge lehrte die Mission die Afrikaner:innen auch, den Europäer:innen das ihnen zugefügte Leid zu verzeihen und Racheakte zu unterlassen. Sie müssten daher nur im Namen Christi ständig zu Gott beten, um von allen irdischen Nöten befreit und erlöst zu werden. Schließlich trug die Mission dazu bei, den Afrikaner:innen ihre Menschenwürde zu nehmen, indem sie Letztere zwang, ihre spirituellen oder religiösen Rituale aufzugeben und den Glauben stattdessen durch das Lesen der Bibel und aller christlichen Sakramente anzunehmen.³¹

In summa veranschaulichen Vorurteile und die damit verbundene Intoleranz die Dialektik zwischen rationalem Denken, das der universellen Vision der Menschheit im Sinne von Amo immanent ist, und unvernünftigen Handlungen, welche die Grundlage für Rassismus bilden. Diese Dialektik ist heute von wesentlicher Bedeutung für diejenigen, die oft versucht sind, Vorurteile als eine der menschlichen Natur innewohnende Haltung zu betrachten, die sich in allen menschlichen Beziehungen manifestiert. Amo würde dieser Ansicht widersprechen, weil sie Menschen der Fähigkeit beraubt, ein Leben in Frieden und Harmonie mit ihren Mitmenschen zu führen. Amo verteidigt damit ein Menschenbild, das universelle Gültigkeit beansprucht und Vorurteilen gegenüber Afrikaner:innen sowie der damit verbundenen Tendenz zur Intoleranz ihnen gegenüber widerspricht. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Amo Vorurteile als wahre Feinde der Vernunft bezeichnete, sofern sie auf Ignoranz³² beruhen und daher weder zur »Vervollkommnung des Intellekts« noch zur »moralischen Vollkommenheit« beitragen.³³ Doch um Vorurteile wirksam zu bekämpfen, sieht Amo offenbar keine andere Alternative als staatliche Gesetze, sofern sie helfen, dass Afrikaner:innen und ihre Lebens- und Denkweisen mit Respekt behandelt werden.

31 Mithilfe von Amos philosophischen Konzepten könnte man die Akzeptanz des Christentums unter afrikanischen Sklav:innen in Europa als ein »Vorurteil der Autorität« bezeichnen, das besagt: »alles, was von den vornehmsten und berühmtesten Männern festgesetzt wird, das ist wahr und sehr gut« oder vielleicht sogar »wahrer und besser«. *Traktat*, I. Kap., Abschn. VII, § 6, S. 211.

32 Amo nennt die Ignoranz »die Abwesenheit von Empfindung und Erkenntnis.«, ebd. I. Kap., Abschn. V, §.4.

33 Ebd. II. Kap., Abschn. VI, § 9, S. 222.

4. Amos Naturrechtsgedanke und die Menschenrechte

Unter Naturrecht versteht Amo »einen Habitus des kontemplativen Intellekts und Willens«, aufgrund dessen wir uns für »die Kenntnis und Einhaltung allgemeiner Verpflichtungen zum gegenseitigen Schutz aller«³⁴ einsetzen. Amos Naturrechtskonzept ist mit der Idee des Menschenrechts verknüpft, welches wiederum mit dem jedem Menschen innewohnenden Gefühl bzw. Bedürfnis nach Handlungsfreiheit und einer selbstbestimmten Lebensführung verbunden ist. Aus philosophischer Sicht ist Letzteres ein Denkprinzip, welches die Freiheit als ein angeborenes oder natürliches Recht bekräftigt, wobei das Recht als Bindeglied zwischen Menschen und Freiheit gedacht wird. Amos Konzept des Naturrechts bezog sich insbesondere auf die Frage: Was kann und sollte getan werden, um die Zustände zu beseitigen, die zum Verlust der natürlichen Freiheit und der inhärenten Würde schwarzer Menschen führten?

Amo war nicht nur schockiert über das beunruhigende Ausmaß, das die soziale Ausgrenzung und die rücksichtslose Ausbeutung schwarzer Menschen erreicht hatte, sondern auch entsetzt darüber, dass die Gesetze verschiedener europäischer Länder bestimmte Personen ausschlossen, anstatt allgemein und ohne Einschränkungen für alle Bürger zu gelten. In *De Jure* untersuchte er daher die Frage, wie es möglich sein könne, dass Menschen, die aus Afrika nach Europa gebracht wurden, nur aufgrund ihrer Haut derart verdinglicht und anders behandelt wurden, obwohl sie auf ihre Religionen verzichteten und nur noch den christlichen Glauben praktizierten. In seinem Plädoyer machte Amo deutlich, dass insbesondere Könige und Kurfürsten, durch die gnadenlose Degradierung schwarzer Menschen zu ewigen Sklaven an ihren Höfen, massiv gegen die bestehenden Rechtssysteme ihrer jeweiligen Staaten verstießen.³⁵ Sie ließen sich von ihnen wie Götter verehren und bedienen.

Als engagierter Philosoph beschränkte sich Amo nicht auf bloße Spekulationen und konnte daher nicht die Augen vor dem Unrecht verschließen, dessen Opfer er selbst war. Deshalb bewies er Zivilcourage,³⁶ indem

34 *Traktat*, II. Kapitel, Abschn. III, §9, S. 130. Doch dem Naturrecht, das »die Pflichten zum Gegenstand« hat, »die allen Menschen mit dem Ziel der gleichen und gegenseitigen Erhaltung aller und jedes einzelnen gemeinsam sind«, stellt Amo das Völkerrecht gegenüber, welches »die Pflichten zum Gegenstand« hat, »welche den Übereinkommenden zum Zwecke der Erhaltung nicht aller, sondern derjenigen, denen durch Vereinbarung daran gelegen ist gemeinsam sind, und es verdankt sein Bestehen allein dem Übereinkommen der Völker.« Ebd., §9, Anmerkung, S. 131.

35 Denn die Afrikaner:innen erfüllten ihre bürgerlichen Pflichten durch die Fürsorge für Waisen, Arme, Kranke, Witwen usw., meist ohne angemessene Vergütung.

36 Vgl. Jacob Emmanuel Mabe, »Zivilcourage im modernen Rechtsstaat« – »Civic Courage in the Modern State under the Rule of Law«, in: Sharon B.

er energisch seine Stimme erhaben und die Etablierung gerechter Gesetze forderte, auf die sich jeder Schwarze verlassen könne, um seine Würde wiederherzustellen und sich gegen ungerechtfertigte Behandlung, insbesondere durch staatliche Behörden, zu wehren. Amo war sich bewusst, dass Gerechtigkeit nicht bloß »durch das Denken«, sondern »durch die Gesetze« realisiert wird, die auf die »Geschäfte und Handlungen der Menschen« angewendet werden müssen.³⁷ Ausgehend von der Frage, inwieweit die Philosophie ihre praktische Aufgabe, nämlich die Vervollkommenung der natürlichen und moralischen Existenz,³⁸ erfüllen kann, zog Amo eine klare Grenze zwischen Ethik und Politik als wichtigen Bereichen der Praktischen Philosophie. Dabei wies er der Ethik unter anderem die Aufgabe zu, zur Verbesserung der Sitte und der moralischen Existenz beizutragen.³⁹ Die Ethik sollte sicherstellen, dass das moralisch »Böse« beseitigt wird.⁴⁰ Der Politik ihrerseits komme die Aufgabe zu, für die Förderung der Gerechtigkeit sowie die »Erhaltung sowie das Heil des Staates«⁴¹ zu sorgen. Hierfür sollte ein Rechtssystem als gesetzliche Grundlage geschaffen werden, das auf der Achtung allgemeiner Verpflichtungen zum gegenseitigen Schutz basiere.⁴² Das Gesetz habe aber auch eine präventive Funktion⁴³ und müsse die Grundlagen dafür legen, dass der Staat »durch die Wahrung der Gerechtigkeit« dauerhaft aufrechterhalten und »vervollkommenet«⁴⁴ wird, wobei für Amo die »Pflicht zur Humanität« wichtiger ist als ein strenges Gesetz.⁴⁵

Amos Konzeption des Naturrechts ist mit den Menschenrechten insfern vergleichbar, als es dessen Anspruch auf Geltung für alle Menschen einklagt. Sein Engagement für die Menschenrechte spiegelt sich insbesondere in seiner Forderung wider, den Afrikaner:innen bestimmte unveräußerliche Grundrechte zu gewähren und den Europäer:innen rechtlich gleichzustellen. Amo war es ein Anliegen, Rechtssicherheit für alle

Byrd/Joachim Hruschka/Jan C. Joerden (Hg.); *Jahrbuch für Recht und Ethik – Annual Review of Law and Ethics* (2013), S. 205–218.

³⁷ *Traktat*, VIII. Kap., §10, S. 265.

³⁸ Amo zufolge besteht die Aufgabe der Praktischen Philosophie in der »Ausübung und Anwendung der vorerkannten Wahrheit um die Erhaltung und höchstmöglichen moralischen Vollkommenheit des Menschengeschlechtes willen.« (*Traktat*, II. Kapitel, Abschn. III, §2, S. 129.)

³⁹ Ebd., §6–§8, S. 130.

⁴⁰ Es geht um das, was in Wirklichkeit und »seiner Natur nach die Ursache für die Zerstörung der natürlichen Existenz und des natürlichen Seins ist.«, Ebd., III. Kap. Abschn. II, §6, S. 172 ff.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd., §10–14, S. 131.

⁴³ Ebd. §9.

⁴⁴ Ebd., I. Kap., Abschn. X, §4, S. 110.

⁴⁵ Ebd.

dunkelhäutigen Menschen zu fordern, einschließlich des Schutzes ihrer Menschenwürde durch die Gewährleistung ihres Rechts auf ein freies Leben und körperliche Unversehrtheit.

Bedauerlicherweise weist Amos' politisches und ethisches Denken einige theoretische Mängel auf, da er es versäumt hat, eine konkrete Gesellschafts- und Rechtsordnung und damit verbundene Institutionen vorzuschlagen, die sowohl politische Freiheit als auch Gerechtigkeit fördern sollten. Er hätte sich genauer mit sozialen und politischen Institutionen befassen sollen, die der rassistischen Demütigung schwarzer Menschen ein Ende setzen und ihnen Rechtsschutz oder einen angemessenen Personenstand hätten verschaffen können.

5. Schlussbetrachtung: Die Überwindung von Vorurteilen als Aufgabe interkulturellen Philosophierens

Das Wichtigste, was man aus Amos Philosophie lernen kann, besteht darin, dass Vorurteile, bewusst oder unbewusst aus Unwissenheit entstehen und daher die Urteils- und Vernunftsfähigkeit schwächen. Vorurteile sind für Amo immer negativ behaftet, auch wenn sie als berechtigte Urteile von denjenigen, die sie verwenden, betrachtet werden. Er erklärt, dass Urteile, die sich gegen andere richten und von ihnen als beleidigend, herabwürdigend, verletzend oder sogar verunglimpfend empfunden werden, Vorurteile sind. Obwohl Vorurteile die Handlungen und Entscheidungen der meisten Menschen beeinflussen, ist es darüberhinaus die Ignoranz, die Amo als Mangel an Vernunft definiert, die im 18. Jahrhundert die Ursache für die Diskriminierung von Afrikaner:innen und die respektlose Behandlung ihnen gegenüber war und Rassismus ermöglichte. Bei internationalen Begegnungen stellen Vorurteile auch heute noch ein großes Hindernis dar, insofern jeder einzelne, der einer bestimmten Kultur angehört und sich dieser eng verbunden fühlt, stets dem Dilemma überliefelter Urteile und Vorurteile gegenüber anderen Völkern und Kulturen ausgesetzt ist, aus dem er sich nur schwer lösen kann. In diesem Zusammenhang hat eine auf Interkulturalität ausgerichtete Philosophie die wesentliche Aufgabe, Menschen unterschiedlicher Kulturen zu der Erkenntnis zu verhelfen, dass die Offenheit füreinander ihnen eine vorurteilsfreie Erweiterung ihres Denkhorizonts ermöglichen kann.